

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gerswalde

Öffentliche Beteiligung zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans (gFNP) Amt Gerswalde – Änderung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Gerswalde“ der Gemeinde Gerswalde nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gerswalde hat in ihrer Sitzung vom 20. November 2025 den Entwurf zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans (gFNP) – Änderung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Gerswalde“ der Gemeinde Gerswalde zur Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben (BV 2522045).

Ziel der Planung ist es, Baurecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen nördlich und südlich der Kreisstraße 7318 im Ortsteil Pinnow zu schaffen.

Die Lage des Änderungsbereichs ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 12. Januar 2026 bis 22. Februar 2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter:

www.amt-gerswalde.de,

dort unter der Rubrik „Verwaltung“ → „Bauleitplanung“.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung werden auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht, unter:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auch im Amt Gerswalde Dorfmitte 14a, 17268 Gerswalde während der Dienstzeiten

Montag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.45 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per Email an info@amt-gerswalde.de.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich (Postanschrift: Amt Gerswalde, Dorfmitte 14a, 17268 Gerswalde) oder während der Sprechzeiten im Amt Gerswalde, Büro des Amtsdirektors, zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ferner gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen mit den angegebenen Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und werden mit veröffentlicht:

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht (UB) werden die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet. Im UB werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die o. a. Schutzgüter und Schutzgebiete beschrieben und bewertet. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden betrachtet. Im UB sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Beschreibungen der Untersuchungsmethoden und der Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) sind ebenfalls Bestandteil des UB.

2. Artenschutzfachbeitrag, Stand: 24.10.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum methodischen Vorgehen, zum Untersuchungsgebiet, zu Lebensräumen, zu Kartierergebnissen Fauna, zur Relevanzprüfung (Farn und Blütenpflanzen, Säugetiere, Amphibien, Käfer, Reptilien, Libellen, Schmetterlinge, Fische, Rundmäuler, Weichtiere nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Brut-, Zug- und Rastvogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie), zu vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, zu CEF-Maßnahmen, eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände in Bezug auf Fledermäuse, Europäische Vogelarten (Feldleche und Brutvögel) sowie Reptilien. Im Anhang finden sich die Untersuchungen der Herpetofauna, Biotopkartierung, sowie Pflanzenarten der Roten Liste, Kartierberichte Brutvogelerfassung sowie Fledermäuse, Erläuterungsbericht zur Brutvogelerfassung und weiterer Arten, Rastvogelerfassung.

3. Natura 2000-Vorprüfung, Stand: 24.10.2025

mit Aussagen zum FFH-Gebiet „Schwemmpfuhl und Umgebung“, zum Wirkraum und mit einer Einschätzung der Möglichkeit von Beeinträchtigungen.

4. Schalltechnische Untersuchung vom 10.10.2025 zum Betrieb eines Solarparks inkl. Batteriespeicher Gemarkung Pinnow, Flur 1 und 2, 17268 Gerswalde mit Angaben zu den Emissionen der Anlage.

Sowie folgende Stellungnahmen zum Vorentwurf aus der frühzeitigen Beteiligung:

- 5. Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung – Gemeinsame Landesplanungsabteilung – vom 11.02.2025**
- 6. Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim vom 6.02.2025**
- 7. Stellungnahmen des Landkreises Uckermark vom 24.02.2025 und vom 10.04.2025 mit Hinweisen**
 - zum Schutz von Bodendenkmalen und Hinweis auf mögliche weitere, bisher unentdeckte Archäologica,
 - zur Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen.
- 8. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt Brandenburg vom 07.02.2025**
 - mit Hinweis auf eine Bewertung der bau- und betriebsbedingten Emissionen im Umweltbericht und zur Ergänzung der Ausführungen zu den Auswirkungen schwerer Unfälle.
- 9. Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 12.02.2025**
 - Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmalen und zu Bodendenkmal-Vermutungsbereichen.
- 10. Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg vom 27.01.2025**
 - Hinweis zur Anzeigepflicht geplanter Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen.
- 11. Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg - Forstamt Uckermark vom 11.02.2025**
 - Empfehlung zum Verzicht auf die geplante Aufforstung auf dem Flurstück 46 in der Flur 2 der Gemarkung Pinnow.
- 12. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg vom 14.02.2025**
 - Hinweise zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung und zu Überwachungsmaßnahmen.
- 13. Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark vom 11.02.2025**
 - Hinweis, dass im Bereich des Plangebietes keine Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Verbandes verlaufen.
- 14. Stellungnahme des BUND – Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. vom 14.02.2025 mit Hinweisen u.a.**
 - zum Planerfordernis,
 - zum Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und zur Bodenwertzahl,
 - auf die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, auf die Avifauna und das Vogelschutzgebiet,
 - zur Berücksichtigung der „Handreichung Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim,
 - zur Alternativenprüfung,
 - zur Betroffenheit von Gewässern,

- zu Wildwechselrouten, ökologischem Korridor / Wildtierkorridor,
- zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zur Grundflächenzahl, zur Versiegelung und zum Schutzgut Fläche und Boden,
- auf artenschutzrechtliche Zugriffsverbote und NATURA 2000-Verträglichkeitsuntersuchung,
- auf mikroklimatische Auswirkungen des Planvorhabens,
- zu Auswirkungen des Planvorhabens auf den Tourismus,
- zum Immissionsschutz.

15. Stellungnahme der Gemeinde Mittenwalde vom 13.02.2025 mit Hinweisen

- zu den Entwicklungszielen des rechtswirksamen gFNP.
- zur Größe des Planvorhabens und zur Trassenführung zur Energieeinspeisung.

16. Stellungnahme der Gemeinde Temmen-Ringenwalde vom 07.03.2025

- Hinweise zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild und zur Berücksichtigung der BUND-Richtlinien.

17. Stellungnahme der Gemeinde Oberuckersee vom 06.02.2025

- Hinweise zum Bodenrichtwert der Landwirtschaftsflächen.

Ferner liegen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zum Vorentwurf mit Ausführungen zur Standortwahl und zur Alternativenprüfung, zum gemeindlichen Leitbild, zu den Auswirkungen des Planvorhabens auf das Landschaftsbild, zur Sichtbarkeit und zu etwaigen Blendwirkungen der PV-Freiflächenanlage, zu etwaigen Auswirkungen auf das Bodengefüge und die Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen, zu hydrologischen und klimatischen Verhältnissen, zur etwaigen Barrierewirkung für Wildtiere und Wildwechselrouten, zu Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt sowie auf Schutzgebiete, zu den Auswirkungen auf die Naherholung und den Tourismus, zum Brandschutz, den Emissionen der PV-Freiflächenanlage, zur etwaigen Verwendung giftiger Chemikalien bei Solarmodulen, zum Biotopschutz und zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen und zur Bevorzugung der Nutzung bereits versiegelter Flächen und von Dachflächen, Kies- und Sandgruben, zu den Bodenwerten und zu Ausgleichsmaßnahmen vor.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Gerswalde, den 12.12.2025



Andreas Rutter
 Amtsdirektor